

INHALT

Seite

EINLEITUNG	1
I. STRATEGIEN ZUR KONFLIKTVERHÜTUNG	3
A. STABILITÄT DURCH INTEGRATION.....	4
B. STABILITÄT DURCH GEZIELTE PROGRAMME.....	8
1. Demokratie und die Herrschaft des Rechts	8
2. Reformen im Sicherheitsbereich	9
3. Drogen	11
4. „Humane Fragen“	12
5. Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	12
6. Wirtschaft	14
C. STABILITÄT DURCH BESSERE KOORDINIERUNG UND BESSERES MANAGEMENT DER PROGRAMME	15
II. STRATEGIEN ZUR KONFLIKTBEWÄLTIGUNG	16
A. DIE OPTIMIERUNG DER BESTEHENDEN INSTRUMENTE DER EU.....	17
B. DIE ENTWICKLUNG NEUER INSTRUMENTE FÜR DIE KONFLIKTBEWÄLTIGUNG DER EU	18
SCHLUSSFOLGERUNGEN – ZUSAMMENFASSUNG.....	21

EINLEITUNG

1. Der Konflikt im Kosovo und die in seiner Folge durch die Europäische Union getroffene Entscheidung, eine operative militärische Fähigkeit zu entwickeln, haben die militärischen Gesichtspunkte der Sicherheit erneut in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken lassen. Die militärische Komponente war in der Tat seit der Begründung der Allianz im Jahre 1949 der wichtigste Schwerpunkt dieses Bündnisses; und doch gibt es neben ihr weitere, wichtige Komponenten. Von Anfang an war das Bündnis eine politische Organisation, in der sich Länder mit gemeinsamen Werten zusammenfanden, die entschlossen waren, diese gemeinsamen Werte notfalls auch mit militärischer Gewalt zu schützen. Diese politische Komponente der Allianz ist seit Beendigung des Kalten Krieges zu ihrem eigentlichen Gütesiegel geworden. Der Euro-Atlantische Kooperationsrat der NATO (EAKR), die einzelnen Programme im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP), die Mitgliedschafts-Aktionspläne (MAP) sowie die Initiative für Südosteuropa sind allesamt darauf abgestellt, die Umstrukturierung der Streitkräfte der Partner zu unterstützen; andererseits jedoch tragen sie auch zur Ausbreitung einer Sicherheitskultur über ganz Europa bei, die auf Zusammenarbeit, Dialog und gemeinsame Bemühungen zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten setzt. Würden die im Frühjahr 2001 aufgekommenen Gerüchte, denenzufolge die Bundesrepublik Jugoslawien (FRY) einen Beitritt zur Partnerschaft für den Frieden plane, bestätigt, so wäre dies als das Tüpfelchen auf dem i dieser Strategie einzustufen. Diese Gerüchte wurden im Übrigen der Parlamentarischen Versammlung der NATO anlässlich ihres Besuchs Anfang Juli in der FRY/Montenegro durch hohe Vertreter sowohl der Bundesregierung als auch der serbischen Regierung bestätigt.

2. Sehen wir einen Schritt weiter in die Zukunft, so ist die Erweiterung der NATO darauf ausgerichtet, diejenigen Länder, die den Willen zum Ausdruck gebracht und die Fähigkeit bewiesen haben, die Werte von Freiheit, Herrschaft des Rechts und gut nachbarschaftlichen Beziehungen zu vertreten und zu verteidigen, auf unwiderrufliche Weise in den Kreis der westlichen Demokratien einzubinden, . Analog hierzu geht die „Investition“ der NATO in den Balkan in Form von KFOR und SFOR wesentlich über die rein militärische Komponente dieses Engagements hinaus. Wie dies auch in dem Bericht des Unterausschusses Zivile Sicherheit und Zusammenarbeit im vergangenen Jahr dokumentiert wurde, haben die NATO und die Streitkräfte der Partner sich in zahlreichen Missionen zur Unterstützung von zivilen Organisationen engagiert; dies gilt im Bereich der Humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus der Infrastruktur oder auch der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung. [Guy-Michel Chauveau und Gian Giacomo Migone, *CIMIC und Polizei, Wie die „fehlenden Glieder“ in der Kette der Krisenbewältigung zu stellen sind*, AT 237 CC/CSC (00) 6].

3. Diese Weiterentwicklung der NATO wurde in ihrem Strategischen Konzept des Jahres 1999 besiegelt, in dem die politische Rolle und Aufgabe der NATO hervorgehoben und in dem bezüglich der militärischen Seite die Krisenbewältigung in ihrer Bedeutung neben der Verteidigung des staatlichen Territoriums betont wird.

4. Für Ihren Berichtersteller allerdings ist die Problematik der Sicherheit in einem noch breiteren Rahmen zu sehen. Es gehören dazu auch die Konfliktverhütung und -bewältigung durch gezielte Maßnahmen und, was möglicherweise noch wichtiger ist, die Konfliktverhütung muss zu einem integrierenden Bestandteil der auswärtigen Politik der Bündnismitglieder sowohl in deren bilateralen Beziehungen als auch im kollektiven Sinne werden. Und außerdem müssen alle Aspekte der Sicherheitspolitik in einem kohärenten Ganzen zusammengeknüpft werden, bei dem es um Konfliktverhütung, Konfliktbewältigung sowie um Wiederaufbaustrategien für die Zeit nach der Beendigung von Konflikten gehen muss.

5. Dies geschieht nur selten in den einzelnen Hauptstädten, da die Mittel für Verteidigung, Entwicklungshilfe, Demokratisierungsprogramme, Humanitäre Hilfe, Polizei usw. jeweils unterschiedlichen Haushalten zugeordnet sind und diese sich zwischen einzelnen Behörden und Ministerien in einem Prozess der Konkurrenz um die vorhandenen Mittel befinden. Ebenso selten jedoch ist dieses kohärente Zusammenknüpfen im internationalen Bereich, wo Überschneidungen und Redundanz zwischen einzelnen Organisationen und Behörden nach wie vor und trotz jüngster Versuche um eine Straffung der Programme eher an der Tagesordnung sind. Dies gilt z. B. im Hinblick auf die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie die NATO im Hinblick auf deren Aktivitäten auf dem Balken.

6. In diesem Zusammenhang haben die Bemühungen der Europäischen Union seit dem Rat von Feira im Juni 2000, eine umfassende Strategie für den Umgang mit Konfliktsituationen zu entwickeln, die Aufmerksamkeit Ihres Berichterstatters auf sich gelenkt. Die EU versucht sich an der Entwicklung dessen, was Ihr Berichterstatter in Anlehnung an die Venusberg-Gruppe in seiner Analyse im Jahre 2000 als einen „holistischen Ansatz“ in Sicherheitsfragen bezeichnet hat [Volker Kröning, *Stabilität und Sicherheit für Europa; der Beitrag der EU*, AT 234 CC (00) 13]. Mit diesem Ansatz wird beabsichtigt, nicht nur die militärischen und die nichtmilitärischen Mittel der Konfliktbewältigung zu verknüpfen, sondern auch sämtliche Komponenten des auswärtigen Wirkens der EU so zusammenzufügen, dass dieses Handeln wirkungsvoller gestaltet und sein Potenzial für die Konfliktverhütung erhöht werden kann. Die informelle Tagung der Außenminister im September 2000 in Evian war der Ausgangspunkt für Bemühungen um eine Verbesserung der Kohäsion der auswärtigen Politik der Mitglieder der Union. Diese Bemühungen wurden anlässlich einer Reihe von aufeinander folgenden Tagungen des Rats für Allgemeine Angelegenheiten (GAC) seit Oktober noch weiter verstärkt.

7. Außerdem wurden die Bemühungen der Union um eine Verknüpfung ihrer Außenhilfe und ihrer Partnerschaftsprogramme mit den Instrumenten zur Konfliktverhütung in einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom 11. April in ein formaleres Konzept eingebunden (Mitteilung zur Konfliktverhütung COM 2001, 211 endgültig). Der Wert dieser Mitteilung liegt in den Augen Ihres Berichterstatters darin, dass in ihr versucht wird, die einzelnen Komponenten einer langfristig angelegten Strategie zur Konfliktverhütung, die unter der Überschrift „Ausfuhr von Stabilität“ gehandelt werden, ebenso durchzudenken wie die kurzfristigen Aspekte der Konfliktverhütung und -bewältigung, die unter der Überschrift zusammengefasst werden: „Rasches Reagieren auf entstehende Konflikte“.

8. Um seine eigene Analyse zum Thema der „zivilen Beiträge zur Sicherheit in Europa“ entwickeln zu können, wird Ihr Berichterstatter die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 11. April zu seinem Ausgangspunkt machen und sie durch zwei weitere Dokumente als Grundlage seiner Darlegungen ergänzen: erstens den gemeinsamen Bericht von Chris Patten und Javier Solana über „Praktische Empfehlungen zur Verbesserung der Kohäsion und Wirksamkeit des Handelns der EU im Bereich der Konfliktverhütung“, der anlässlich des Europäischen Rats von Nizza im Dezember 2000 vorgelegt wurde, und andererseits, sofern angebracht, die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft nach dem Europäischen Rat von Göteborg.

9. Obwohl er sich dabei einer Gliederung bedienen wird, die ähnlich wie diejenige der Europäischen Kommission von den beiden Aspekten der „Strategien zur Konfliktverhütung“ und der „Strategien zur Konfliktbewältigung“ ausgeht (im Sprachgebrauch Ihres Berichterstatters), wird er sich dennoch nicht ganz an die Struktur der Mitteilung der Kommission halten. Er wird die einzelnen Themen auf andere Weise zusammenstellen und bündeln, und er wird dies mit seinen eigenen Anmerkungen vervollständigen und seine Auffassungen mit einer Auswahl von Daten und Fakten veranschaulichen. An

den Schluss seines Berichts möchte er einige Bemerkungen vorwiegend zum Thema Südosteuropa stellen, eine Region, der die Alliierten während der zurückliegenden zehn Jahre erhebliche politische, militärische und wirtschaftliche Ressourcen zugewendet haben und die angesichts der gegenwärtigen Lage in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien ohne Zweifel auch weiterhin eine der obersten Prioritäten für die Sicherheit Europas bleiben muss.

10. Bevor er zu seinen eigentlichen Ausführungen kommt, möchte Ihr Berichterstatter jedoch einige Worte zur Erläuterung seiner Themenwahl vorausschicken. Als Deutscher und als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei liegt ihm der Gedanke besonders am Herzen, dass Sicherheit nicht nur durch militärische Mittel zu erreichen ist, sondern auch durch anhaltende politische Bemühungen, die soweit erforderlich auch durch massive finanzielle Unterstützung zu flankieren sind. Die Erfahrung Deutschlands seit 1945 ist ein beredtes Zeugnis für diese Faktenlage, nachdem es dort mit dem Marshall-Plan und seinem großen Gewicht für die Wiederherstellung von Stabilität und Demokratie im Lande begann und sich in Form der Zusammenarbeit der aufeinander folgenden Regierungen Deutschlands mit ihren Nachbarn und insbesondere Frankreich fortsetzte, um zu kooperativen Beziehungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu führen; es setzte sich auch fort mit den Bemühungen von Bundeskanzler Brandt, auf dem Wege über die *Ostpolitik* die militärische Konfrontation der Blöcke zur Zeit des Kalten Krieges durch den politischen Dialog abzubauen. Es sollte daher für die Bündnispartner Deutschlands nicht überraschend sein, dass dieses Land den Fall der Berliner Mauer als die Chance und Gelegenheit begriffen hat, diejenigen Werte und dasjenige Modell auf den Rest Europas auszuweiten, denen das Land seinen Wohlstand verdankt hat; dieses Ziel sollte zunächst durch eine rasche Vereinigung erreicht werden und sodann durch die Förderung des Prozesses der Demokratisierung und des wirtschaftlichen Wandels in Mittel- und Osteuropa mit allen möglichen Mitteln.

11. Abgesehen von der Unterstützung einer aktiven EU- und NATO-Politik der Partnerschaft und der Erweiterung war Deutschland auch bereit, zur Verwirklichung dieser Ziele massive Beiträge zu leisten, die der Auffassung Deutschlands zufolge weder im Bündnis noch in der EU auf ausreichende Weise durch die Partner Deutschlands gewürdigt werden. Die Alliierten dürfen z. B. nicht aus den Augen verlieren, dass Westdeutschland zwischen 1990 und 2000 Transferzahlungen in Höhe von etwa 540 Milliarden US-Dollar an Ostdeutschland geleistet hat, mehr als das Doppelte des deutschen Bundeshaushaltes im Jahre 2000! Die Unterstützung Deutschlands zugunsten von Mittel- und Osteuropa betrug insgesamt etwa 70 Milliarden DM (ca. 36 Milliarden US-Dollar) für den Zeitraum 1990–98. Außerdem hat Deutschland mit Abstand den größten Anteil der gesamten bilateralen Hilfe des Westens für die frühere Sowjetunion getragen (70% der gesamten bilateralen Hilfe der G-7-Staaten zwischen 1990 und 95 gegenüber 20% im Falle der Vereinigten Staaten zum Beispiel). Die Rückführung der sowjetischen Streitkräfte nach Russland, und zwar nicht nur vom Staatsgebiet der früheren DDR, sondern auch aus den mittel- und osteuropäischen Mitgliedern des Warschauer Pakts war in diesem Zusammenhang ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt. Natürlich hat auch die Sicherheit des wiedervereinten Deutschlands von diesen finanziellen Anstrengungen profitiert, aber eben natürlich auch die der ost- und mitteleuropäischen Nachbarstaaten sowie der EU-Partner und natürlich die Sicherheit des Bündnisses insgesamt. Durch massive Investitionen in die neuen Bundesländer, in Mittel- und Osteuropa sowie in Russland hat Deutschland den Boden bereitet, auf dem letztlich Strategien für die Ausfuhr der Stabilität gedeihen können, so wie sie in Form von PfP und EU- sowie NATO-Erweiterung angeboten werden. Dies sind Umstände, die nach Auffassung Ihres Berichterstatters in der umfassenden Debatte über die Beiträge der Alliierten zur Sicherheit Europas anerkannt werden sollten.

I. STRATEGIEN ZUR KONFLIKTVERHÜTUNG

12. In der Mitteilung der Kommission vom 11. April 2001 wird zu Recht die Frage von Strategien zur Konfliktverhütung (es ist hier die Rede von einer Ausfuhr der Stabilität [„projecting stability“]) in Kategorien sowohl des Inhalts als auch der Verfahrensweise angesprochen. Was den Inhalt betrifft, so ergibt sich die Ausfuhr von Stabilität aus der Politik der EU gegenüber ihren Nachbarn und umfasst sowohl Erweiterung als auch Partnerschaften; ihre Partnerschaft mit Ländern und Regionen in anderen Teilen der Welt sowie die Handelspolitik der EU ist hier ebenfalls anzusprechen. Was die Verfahrensweise betrifft, so werden im Wesentlichen zwei Ansätze benannt. Der eine ist die als „mainstreaming“ bezeichnete, zentrale Ausrichtung der Konfliktverhütung in Kooperationsprogrammen, worunter die Kommission versteht, dass jedes Kooperationsprogramm so ausgerichtet werden sollte, dass es auf optimale Weise einen Wert für die Konfliktverhütung zum Tragen bringen kann. Der andere Aspekt liegt in einem „effizienteren Umgang mit übergreifenden Themen“; hier versucht die Kommission, auf die Interaktion von zahlreichen Faktoren in vielen Konfliktsituationen hinzuweisen, in denen Armut, Schädigung der Umwelt, ethnischer Hass, Drogenhandel, Waffenschmuggel, Handel mit Frauen usw. einander nähren und begünstigen, bis eine explosive Situation entstanden ist. Demzufolge gilt es, Strategien zu entwickeln, mit denen einerseits zwar all diese Faktoren separat angegangen werden können, bei denen jedoch auch die jeweiligen Wechselbeziehungen und Interaktionen berücksichtigt werden können.

A. STABILITÄT DURCH INTEGRATION

13. Was die Ansätze und die zugrunde liegende Philosophie betrifft, so unterscheidet sich die Strategie der EU für Erweiterung und Partnerschaft nicht von derjenigen der NATO. In beiden Fällen steht hinter der Strategie die Absicht, auf einen neuen Kreis von Partnern/Mitgliedern die Ansätze und Gewohnheiten einer Zusammenarbeit und Integration auszudehnen, die sich im Laufe der Jahre als ebenso robust und solide erwiesen haben wie auch als wirksam und effizient für Sicherheit und wirtschaftlichen Wohlstand bei den beteiligten Betroffenen. Keiner dieser Ansätze ist natürlich billig zu haben, und dies gilt für beide Seiten, sowohl politisch als auch wirtschaftlich. Nichtsdestoweniger liegt genau hier die Herausforderung, der unsere Regierungen sich werden stellen müssen, wenn der Anspruch des „ganzen und freien Europas“ mehr sein soll als ein schöner Slogan für Sonntagsreden.

14. Ihr Berichterstatter wird auf die Frage der EU-Erweiterung nicht eingehen, da er sie mit ihren wichtigsten politischen Aspekten bereits in seinem Bericht 2000 detailliert analysiert hat und die politischen sowie wirtschaftlichen Aspekte des Problems in dem diesjährigen Bericht von Harry Cohen für den Wirtschafts- und Sicherheitsausschuss gründlich erörtert wurden [Harry Cohen, *Wohlstand und Stabilität auf dem Kontinent sichern, die Aussichten für die Erweiterung der EU*, AU 105 EC/EU (01) 5]. Er möchte lediglich zu diesem Thema anmerken, wie sehr er die Auffassung der Kommission teilt, derzufolge „die EU die Staaten in Mittel- und Osteuropa, indem sie ihnen eine Perspektive für ihre Integration in Europa anbot, in deren Kampf um ihre Entwicklung zu stabilen Demokratien und funktionierenden Marktwirtschaften unterstützt hat“. Dies wurde zur Mitte der 90er-Jahre veranschaulicht, und Ihr Berichterstatter hat in seinem Bericht 2000 daran erinnert, als der Stabilitätspakt in Europa eine regelrechte Hebelwirkung zur Lösung von ethnischen Spannungen unter einigen mitteleuropäischen Staaten entfaltete und deren Annäherung an die EU vorbereiten half [Volker Kröning, *Die Stabilität und die Sicherheit Europas gewährleisten: Der Beitrag der EU*, AT 234, CC (00) 13]. Auch in diesem Falle wirkt sich die Aussicht auf einen Beitritt zur EU als stärkster Anreiz für die fünf Staaten auf dem westlichen Balkan aus, „schrittweise, das Europäische Modell in ihre eigenen Strukturen [zu integrieren]“, wie die Kommission dies in ihrer Mitteilung ausdrückt. Dies ist die eigentliche Motivation des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) für Albanien, Bosnien, Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien (FRY) sowie die frühere jugoslawische Republik Mazedonien, so wie der Europäi-

sche Rat ihn im Juni 1999 ausdrücklich unterstützt hat. Der SAP bringt eine eindeutige Perspektive auf Mitgliedschaft für die betroffenen Länder mit sich, vorausgesetzt diese begeben sich auf den langen und schwierigen Weg zu wirtschaftlichen und politischen Reformen und erklären sich bereit, zu ihren Nachbarn Beziehungen auf der Basis von Kooperation herzustellen. Welche Hebelwirkung der EU hieraus erwächst, wurde Anfang April diesen Jahres im Falle der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien und am 14. Mai im Falle Kroatiens in vollem Umfang veranschaulicht. Die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsvertrages mit der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien (SAA) am 9. April, durch den das Land den Status eines potenziellen EU-Kandidaten erhält, wurde durch die EU-Vermittler dazu benutzt, die Regierung zur Einberufung eines Runden Tisches zu bewegen, an dem die Nöte und Sorgen der albanischen Bevölkerung behandelt werden sollen, die im März zum Ausbruch der Gewalt im Norden des Landes beigetragen hatten.

15. Nun werden manche Beobachter einwenden, der SAA habe nicht verhindert, dass die Gewalt in der genannten Region rasch eskalieren konnte, wie dies täglich der Medienberichterstattung zu entnehmen ist. Ihr Berichtersteller möchte diesbezüglich hervorheben, dass die Unterzeichnung des SAA als eine „wichtige Gelegenheit“ empfunden wurde, „konkrete Fortschritte in der Vorwärtsentwicklung eines intensivierten Dialoges zu erzielen“, wie der Hohe Beauftragte Javier Solana es formulierte. In diesem Sinne hat der SAA einen Rahmen geschaffen, in welchem eine Unterstützung zur Bewältigung der Krise versucht werden kann und der die Möglichkeit bietet, die legitimen Sorgen und Nöte der albanischen Bevölkerungsgruppe anzusprechen, was im Rahmen und als Bestandteil einer politischen Gesamtlösung zu erfolgen hatte.

16. Ihr Berichtersteller wird auf die Krise in der früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien nicht eingehen, da dieses Thema in dem Generalbericht von Markus Meckel ebenso behandelt wird wie in dem Bericht von Bert Koenders für den Unterausschuss des Politischen Ausschusses [*Zentrale Fragen für die Zukunft der transatlantischen Beziehungen und der Sicherheit Europas*, AU 213 PC (01) 5; bzw. *Die Erweiterung der NATO*, AU 214 PC/CEE (01) 5]. Es erscheint ihm allerdings wichtig, die am 13. August 2001 unter der Ägide der EU und des Nordatlantischen Bündnisses durch die Konfliktparteien unterzeichnete Rahmenvereinbarung zu begrüßen; diese sieht weit reichende Verfassungsänderungen und politische Reformen vor, durch welche der Status der albanischen Volksgruppe verbessert und gleichzeitig die Einheit des Staates Mazedonien bewahrt würde. So würde diese Vereinbarung bewirken, dass 1) die albanische Sprache einen breiter abgestützten, offiziellen Status erhielte, 2) mehr Angehörige der albanischen Volksgruppe in den Polizeistreitkräften beschäftigt wären, insbesondere dort, wo die meisten Albaner leben, und 3) eine stärkere Dezentralisierung der Regierungstätigkeit erfolgen würde und auch weitere Maßnahmen getroffen würden, um der albanischen Minderheit fairere Bedingungen anzubieten. Ihr Berichtersteller konnte zwar zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Berichts nur hoffen, dass diese Vereinbarung innerhalb der vorgegebenen 45-Tages-Frist durch das mazedonische Parlament ratifiziert werden würde; er begrüßt allerdings die Entscheidung des Nordatlantikrats vom 22. August, die Operation „Essential Harvest“ durchzuführen und 3.500 Soldaten zur Entgegennahme der freiwillig durch die Rebellen niedergelegten Waffen zu entsenden. Allerdings befürchtet Ihr Berichtersteller, dass diese 30-tägige Mission sich als unzureichend dafür erweisen könnte, dass beide Seiten Zutrauen in die guten Absichten der anderen Seite fassen. Daher betont er die dringliche Notwendigkeit, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien weitere Hilfe zu gewähren, damit diese sich von den Verwüstungen der vergangenen sechs Monate erholen und die durch die Vereinbarung vom 13. August begründeten Lasten auch entsprechend tragen kann.

17. Die EU ist, wenngleich mit bescheideneren Ambitionen, um die Unterstützung der Stabilisierung in anderen Regionen bemüht, wo das Ausmaß und die Intensität ihres Engagements allerdings im All-

gemeinen durch die geographische Nähe bestimmt wird. Seit Dezember 1997 ist ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PCA) zwischen der EU und Russland in Kraft, und es ergänzt eine Gemeinsame Strategie der EU für Russland, die im Juni 1999 eingeführt wurde. Analog hierzu hat die EU im Dezember 1999 ein PCA-Abkommen mit der Ukraine abgeschlossen und eine Gemeinsame EU-Strategie gegenüber diesem Lande eingeführt. Die Politik gegenüber dem Mittelmeerraum wird seit 1995 im Rahmen des Barcelona-Prozesses definiert, und dieser wurde im Jahre 2000 durch eine Gemeinsame Strategie für den Mittelmeerraum ergänzt. Trotz aller Unzulänglichkeiten, die auch in großer Offenheit zu Beginn des Jahres durch den Hohen Beauftragten Javier Solana analysiert wurden (Bericht über die „Gemeinsamen Strategien“ in *Bulletin Quotidien Europa* 2218, 31. Januar 2001) sind diese Gemeinsamen Strategien doch durchaus lohnende Versuche, den Beziehungen mit wichtigen Partnern oder Regionen eine anhaltende Aufmerksamkeit zu sichern und auf kohärente Art und Weise mit ihnen über politische und wirtschaftliche Fragen zu sprechen und menschliche Kontakte herzustellen. Die EU hat darüber hinaus mit einer Reihe von Ländergruppen in aller Welt privilegierte Partnerschaften entwickelt. Das Ziel der meisten dieser Initiativen liegt vorwiegend im wirtschaftlichen Bereich. Allerdings ist bei einigen von ihnen auch das Ziel der Konfliktverhütung durch Linderung von Armut und wirtschaftlichen Spannungen präsent, wie z. B. im Cotonou-Vertrag zwischen der EU und den 77 Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten). Das Gleiche gilt für die gegenwärtige Unterstützung der EU zugunsten von Kolumbien; hier geht es um eine Unterstützung des Verhandlungsprozesses zwischen der Regierung und den Guerillas der Revolutionären Bewaffneten Kräfte Kolumbiens (FARC) und der Nationalen Befreiungsarmee (ELN). Die Hilfe der EU erfolgt z. B. durch die Unterstützung von Programmen für Alternativkulturen zur Beendigung der Kokainproduktion in der Landwirtschaft sowie zur Wiedereingliederung von Kämpfern in die bürgerliche Gesellschaft.

18. Keiner dieser politischen und strategischen Ansätze ist, wie vorstehend bereits angedeutet, zum Nulltarif zu bekommen. Die Hilfsprogramme für die Zeit vor dem Beitritt z. B. erreichten im Jahre 2000 einen Betrag von 3 Milliarden Euro und damit doppelt so viel wie im Vorjahr. Hierzu gehört auch ein neues Strukturinstrument für die Zeit vor dem Beitritt (ISPA) mit einem Jahresbudget von 1 Milliarde Euro für Infrastrukturprojekte in Umwelt und Verkehrswesen sowie ein neues strukturelles Anpassungsprogramm für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums (SAPARD) mit einem Jahresbudget von mehr als 500 Millionen Euro. Die erforderlichen Mittel, mit denen den ärmsten Regionen unter den Neuankömmlingen geholfen werden kann, ein mindestens mit dem Durchschnitt der EU vergleichbares Entwicklungsniveau zu erreichen, werden sich ebenfalls als erschreckend hoch erweisen. Die Regierungen der EU-Staaten haben allerdings bisher allenfalls gerade begonnen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, und dies liegt am Widerstand derjenigen Staaten, die in der Vergangenheit am stärksten von den regionalen und Strukturmitteln der EU profitiert haben. Wie sein Kollege im Wirtschafts- und Sicherheitsausschuss muss Ihr Berichterstatter hier an die europäische Solidarität appellieren und daran erinnern, wie vielversprechend die Erweiterung auch im allgemeinen politischen, sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Interesse Europas ist.

19. Abgesehen von den durch die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zugewiesenen Geldmitteln, auf die Ihr Berichterstatter in diesem Kontext nicht detailliert eingehen kann, hat die EU auch den Prozess der wirtschaftlichen und institutionellen Reformen sowie den Aufbau der Infrastruktur in den Ländern von Mittel- und Osteuropa durch ihre Programme PHARE und TACIS unterstützt. Das Programm PHARE war ursprünglich als Instrument zur technischen Hilfe gedacht, bevor es auf eine breitere Basis gestellt wurde und in der Zeit von 1990–99 etwa 8 Milliarden Euro für den Ausbau der Infrastrukturen, die Reform der Unternehmenslandschaft, Projekte der Personalausbildung sowie Umweltprogramme in den MOE-Staaten aufwenden konnte. Die Vereinigten Staaten ihrerseits haben sich in der Unterstützung von Mittel- und Osteuropa sowie der früheren Sowjetunion massiv engagiert. Sie stellten über den gesamten Zeit-

raum hinweg mehr als 13 Milliarden US-Dollar an Schenkungen und Darlehen zur Verfügung. (Deutschland seinerseits stellte zwischen 1991 und 1997 auf bilateraler Basis 15 Milliarden US-Dollar zur Verfügung.) Im Jahre 2000 wurde das Programm PHARE neu ausgerichtet und dient jetzt dazu, dass die Kandidatenstaaten in zwei Hauptbereichen, nämlich Investitionsförderung und dem Aufbau der Institutionen das *acquis communautaire* bei sich einführen können, wozu für den Zeitraum 2000–2006 ein Jahresbudget von 1,5 Milliarden Euro vorgesehen wurde. TACIS ist die Bezeichnung des umfangreichen Hilfsprogramms der EU für die 13 Staaten der GUS, die hierbei für den Zeitraum 1999–2000 4,7 Milliarden Euro für Projekte des Umweltschutzes, des Übergangs zu einer Marktwirtschaft und der Verkehrs- und Telekommunikations-Infrastruktur erhielten. Genau wie das Programm PHARE wurde auch das Programm TACIS im Jahre 2000 neu ausgerichtet und konzentriert sich nunmehr auf die administrative, rechtliche und institutionelle Reform. Das Programm wurde für den Zeitraum 2000–2006 mit einem Budget von 3,2 Milliarden Euro ausgestattet.

20. Das Programm MEDA zur Finanzierung von Projekten in den Mittelmeerstaaten, das als Bestandteil des Barcelona-Prozesses angeboten worden war, war zwar ebenfalls verhältnismäßig großzügig ausgestattet (3,4 Milliarden Euro für die Zeit von 1996–1999), es erwies sich in seiner Umsetzung allerdings als weniger erfolgreich. Bis zum September 2000 waren lediglich 26% der bereits zweckbestimmten Mittel tatsächlich ausbezahlt worden. Ob das neue MEDA-Programm für die Zeit von 2001–2006 (MEDA II) mit seiner Ausstattung in Höhe von 5,25 Milliarden Euro auf eine effizientere Durchführung hoffen darf, bleibt gegenwärtig noch abzuwarten. Wenngleich die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten, welche den Barcelona-Prozess belasten, sowie der Widerstand zahlreicher Mittelmeerstaaten gegenüber wirtschaftlichen und politischen Reformen natürlich für den geringen Erfolg des Programms verantwortlich sind, ist Ihr Berichterstatter doch der Meinung, dass auch das Fehlen einer klaren Aussicht auf Integration mit der EU zu der glanzlosen Leistungsbilanz des MEDA-Programms beigetragen hat.

21. In Anwendung der alten Erkenntnis „trade, not aid“ als bestes Mittel der Hilfe für Handelspartner hat die EU darüber hinaus eine Reihe von Konzessionen in ihre Handelsbeziehungen eingebaut. Eine „asymmetrische“ Liberalisierung des Handels wurde in den „Europa-Abkommen“ niedergelegt, die für die Kandidatenländer eine Art Vorverträge darstellen. Ähnliche Konzessionen wurden den fünf Ländern auf dem westlichen Balkan eingeräumt und im Dezember 2000 als Gegenleistung für deren Selbstverpflichtung zu Reformen und regionaler Kooperation noch erheblich ausgeweitet. So können seit Ende des Jahres 2000 etwa 95% der Ausfuhren der SAP-Staaten in die EU ohne Zölle und Abgaben und ohne quantitative Einschränkungen oder Quoten auf den Binnenmarkt gelangen. Den Partnern auf dem westlichen Balkan wurde ihrerseits eine Frist von 10 Jahren eingeräumt, um ihren Handel im Rahmen der SAA-Abkommen zu liberalisieren, wie sie z. B. mit der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien (als erstes Abkommen dieser Art) und in jüngerer Vergangenheit, wie vorstehend erwähnt, mit Kroatien geschlossen wurden. Wenngleich in heiklen Bereichen wie Landwirtschaft, Stahl und Textil nach wie vor gewisse Sicherungen eingebaut sind, sind diese Abkommen nichtsdestoweniger von signifikanter Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die EU nach wie vor 50–75% des Exportmarkts der Kandidatenstaaten in Mittel- und Osteuropa darstellt und ca. 30–50% der Ausfuhren aus den Ländern auf dem westlichen Balkan auf sich zieht, und dass diese Anteile gegenwärtig noch ständig steigen.

22. Hier ist anzumerken, dass Handelspräferenzen sich nicht auf die europäischen Partner der EU beschränken. Am 26. Februar 2001 gewährte der Rat einen von Zöllen und Quoten befreiten Zugang für sämtliche Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) mit Ausnahme von Waffen (Initiative „Alles außer Waffen“). Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind gegenwärtig noch nicht abzuschätzen. Allerdings sind die meisten Beobachter der Auffassung, dass sie das Exportpotenzial

zahlreicher LCD-Staaten auf erhebliche Weise erhöhen wird. Im Gegensatz dazu ist festzustellen, dass ebenso wie im Falle des MEDA-Programms der Abschluss von Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Staaten im Mittelmeerraum, in deren Rahmen schrittweise Freihandelsvereinbarungen flankiert mit Konzessionen der EU vorgesehen würden, weiterhin hinterherhinkt und lediglich die Kandidatenländer Türkei, Zypern und Malta hier eine Ausnahme machen.

B. STABILITÄT DURCH GEZIELTE PROGRAMME

23. Wie in der Mitteilung der Kommission artikuliert, haben Konflikte zahlreiche Ursachen in der jüngsten ebenso wie in der weiter zurückliegenden Vergangenheit, die allesamt angegangen werden müssen. Ihr Berichtersteller weicht in seiner Erörterung dieser Ursachen vom Ansatz der Kommission ab, wenngleich er grundsätzlich mit den Ausführungen in deren Mitteilung einverstanden ist.

1. Demokratie und die Herrschaft des Rechts

24. „Bei den Ländern, in denen ein Konfliktpotenzial vorliegt, handelt es sich für gewöhnlich um diejenigen Länder, in denen der demokratische Prozess am wenigsten weit entwickelt ist.“ Mit dieser Bemerkung rechtfertigt die Kommission die gegenwärtigen und zukünftigen Bemühungen der EU und ihrer Mitglieder um eine Stärkung von Demokratie, Herrschaft des Rechts und ziviler Gesellschaft in den Partnerstaaten und zukünftigen Mitgliedsländern. In zunehmendem Maße stehen rechtliche und administrative Reformen im Mittelpunkt der Hilfsprogramme der EU wie PHARE und TACIS, und es geht dabei sowohl um den Ausbau der Infrastrukturen als auch um Ausbildung und Unterweisung (z. B. im Bereich der Grenzkontrollen). Derartige Reformen werden auch als entscheidende Voraussetzung für jedwede Art von wirtschaftlicher Entwicklung in Ländern wie Bosnien und dem Kosovo betrachtet, in denen die internationale Gemeinschaft massiv engagiert ist (Bosnien hat während der zurückliegenden fünf Jahre eine Außenhilfe von etwa 5 Milliarden US-Dollar bezogen, ohne dass davon zum gegenwärtigen Zeitpunkt Nennenswertes zu erkennen wäre). Als Gegenleistung für die Unterstützung bei demokratischen Reformen gilt eine Politik der demokratischen Bedingtheit, derzufolge Unterstützung und Handelskonzessionen davon abhängig gemacht werden, dass bei der Einrichtung und der Wahrung der Herrschaft des Rechts Fortschritte erzielt werden. Analog hierzu betonen die internationalen Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds und die Weltbank seit einigen Jahren in zunehmendem Maße die Kriterien der „ordentlichen Staatsführung“ als Voraussetzung für die Gewährung von Hilfe.

25. Dieser Ansatz einer Verknüpfung der Herrschaft des Rechts mit wirtschaftlicher Entwicklung und Konfliktverhütung/-auflösung ist durchaus gut fundiert. Allerdings ist es mitunter schwierig, ihn in der Praxis durchzuhalten. So zeigen die Regierungen von EU-Staaten sich oftmals zögerlich, ihre Beziehungen zu dem einen oder anderen Land im Mittelmeerraum, in Afrika oder in Asien dadurch zu belasten, dass sie im Interesse der Menschenrechte ihre Unterstützung bzw. Handelsvergünstigungen zurückhalten – eine Politik, die die dezidierte Kritik des Europäischen Parlaments und der Nicht-Regierungsorganisationen auf sich zieht. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Anwendung von Sanktionen: Wann und wie sind sie so durchzuführen, dass sie einer Regierung wehtun, ohne die jeweilige Bevölkerung zu bestrafen? Unter welchen Voraussetzungen sind Sanktionen aufzuheben? Wie der Berichtersteller des Unterausschusses Demokratische Regierungsweisen im Falle der Bundesrepublik Jugoslawien/Serbiens deutlich gemacht haben, vertreten die Alliierten mitunter auch in dieser Frage sehr unterschiedliche Auffassungen: Während die EU den größten Teil der Sanktionen gegen die FRY im Oktober 2000 rasch aufhob, hoben die USA im Dezember einige ihrer Sanktionen auf und machten ihre weitere Unterstützung für das Land von spürbaren Fortschritten bei der Demo-

kratisierung des Landes sowie von eindeutigen Gesten der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal (ICTY) abhängig.

26. Ein weiterer Gesichtspunkt liegt in der Frage, ob die Unterstützung bei der Demokratisierung besser durch staatliche Strukturen gewährt werden oder ob sie besser über den nichtstaatlichen Bereich laufen sollte. Der ersteren Lösung scheint die Präferenz der EU zu gelten, während die Vereinigten Staaten vergleichsweise aktiver an der Basis engagiert sind. Nach Auffassung Ihres Berichterstatters sind allerdings beide insofern erforderlich, als es in einem Land so lange keine Stabilität geben kann, wie es nicht über effiziente, transparente und ungestört funktionierende Regierungseinrichtungen verfügt, während die Nachhaltigkeit der Demokratie auf Dauer eine Gemeinschaft von aktiven Bürgern voraussetzt, die in der Lage sind, sich auf vielfältigste Weise in Parteien, Gewerkschaften, Medien, Volksbildungseinrichtungen sowie in Frauen- und Umweltgruppen zu engagieren und Ausdruck zu verschaffen. Das Problem liegt darin, hier eine gute Ausgewogenheit zu erzielen und sich mit der notwendigen Flexibilität für veränderte Rahmenbedingungen bereitzuhalten. So haben die USA z. B. im Hinblick auf die schwierige innenpolitische Lage in Weißrussland unmittelbar vor den Präsidentschaftswahlen am 9. September über ihre Behörde für Internationale Entwicklung (USAID) die Notwendigkeit hervorgehoben, die Nichtregierungsorganisationen und die unabhängigen Medien zu unterstützen und jedwede Maßnahme zu vermeiden, mit der Alexander Lukashenko geholfen werden könnte.

2. Reformen im Sicherheitsbereich

27. In zunehmendem Maße wird in Unterstützungsprogrammen die Notwendigkeit von Reformen im „Sicherheitsbereich“ betont. Dies ist zwar ein vager und schwer fassbarer Bereich, aber er umfasst jedenfalls nicht nur das Militär, sondern auch die Polizei und einen Teil der Strafverfolgungsbehörden bzw. insbesondere den Bereich des Strafvollzuges sowie die verschiedenen paramilitärischen Kräfte, die es in zahlreichen Ländern gibt. Einbezogen in diesen Bereich könnte auch der gesamte Komplex der Konversion der Rüstungsindustrie werden. Die „Reform des Sicherheitsbereichs“ geht, so wie dieses Konzept gegenwärtig definiert ist, jedenfalls weit über die traditionelle Politik einer Verringerung der Streitkräfte und ihrer Ausrüstung hinaus. Es gehört dazu auch der tief greifende Wandel in der Funktionsweise von Streitkräften und Sicherheitskräften, ihre zivile Kontrolle (einschließlich der entscheidenden Frage der parlamentarischen Aufsicht), die Neudefinition der Funktionen und Aufgaben innerer und äußerer Sicherheit, die Umschulung früherer Kämpfer (oftmals Guerillas bzw. Kindersoldaten) und ihre Wiedereingliederung in die bürgerliche Gesellschaft, die Pensionierung älterer Militärangehöriger, die Umschulung früherer Waffenexperten und Rüstungswissenschaftler usw.

28. Die Notwendigkeit von Reformen im Sicherheitsbereich wurde ursprünglich durch die Erkenntnis bestätigt, dass in spezifischen Situationen eine Friedensvereinbarung nur der erste Schritt in einem Prozess sein kann, der einem Lande oder seinen Konfliktparteien zur Stabilität zurück verhelfen muss. Dies war der Fall in Guatemala, El Salvador, Nicaragua, Kambodscha, Mosambik usw. sowie in größerer Nähe zu unserer europäischen Heimat auch in Bosnien und im Kosovo. Die EU ist, oftmals in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie der Weltbank, gegenwärtig dabei oder mit entsprechenden Planungen befasst, die Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme in Kambodscha, Eritrea, Burundi und der Republik Kongo (u. a.) zu unterstützen, wobei ihr besonderes Augenmerk den Kindersoldaten gilt. Im Kosovo wurde die Demobilisierung und Umschulung frühere KLA-Guerillakämpfer unter der Ägide der Internationalen Migrationsorganisation OIM durchgeführt, und die Abwicklung erfolgte teilweise durch die Schaffung des 5000 Mann starken Kosovo-Schutzkorps. Einen weiteren Beitrag zur Reform des Sicherheitssektors liefern die Programme zur Unterstützung der Umschulung von früheren Waffenexperten und Rüstungswissenschaftlern. In die-

sem Bereich haben die USA während der letzten 10 Jahre erhebliche Beiträge geleistet. Ihr Berichterstatter, der befürchtet, dieses Engagement könnte unter der Bush-Administration möglicherweise nicht fortgeführt werden, drängt auf ein stärkeres politisches und finanzielles Engagement Europas bei den so genannten „kooperativen Programmen zum Risikoabbau“. Das Internationale Zentrum für Wissenschaft und Technologie (ISTC), welches durch die EU (zu etwa 35%) sowie durch die Vereinigten Staaten (zu 30%) mit finanziert wird, stellt ein sehr gutes Beispiel für multilaterale Unternehmungen dar, um die Weitergabe von Waffen durch die Verbreitung des Know-hows von Wissenschaftlern aus der früheren Sowjetunion zu verhüten.

29. Zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Berichts hatte die Bush-Administration noch nicht abschließend festgelegt, welche Beiträge sie zur Umschulung der früheren Waffenexperten und Rüstungswissenschaftler durch das ISTC zu erbringen plant. Während eine Reihe von Aktivitäten wohl eingestellt werden dürfte, billigte das ISTC im März dieses Jahres 62 neue Projekte, die sich auf Aktivitäten in Russland, Armenien, Weißrussland, Georgien, Kasachstan und der Kirgisischen Republik beziehen. Es wurden Finanzierungsmittel in Höhe von annähernd 13 Millionen US-Dollar durch die USA, die EU, Japan und die Republik Korea im Hinblick auf Programme und Kurse aufgebracht, in denen frühere Militärangehörige auf das zivile Leben vorbereitet werden sollen. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland in diesem Bereich möchte Ihr Berichterstatter insbesondere das Memorandum bezüglich einer Vereinbarung über die Umsiedlung von zur Entlassung anstehenden oder bereits aus den Streitkräften der Russischen Föderation entlassenen Militärangehörigen erwähnen, welches anlässlich der Eröffnung des Informations-, Beratungs- und Ausbildungszentrums in Moskau am 8. Juni 2001 unterzeichnet wurde.

30. Und schließlich hat das Bewusstsein um das destruktive Potenzial kleiner Waffen – dieser „Massenvernichtungswaffen der Armen“, wie die Kommission dies formuliert – die Länder des Westens dazu veranlasst, spezifische Programme zur Bekämpfung des Handels mit diesen Waffen und ihrer Ansammlung und Lagerung zu entwickeln. In der Tat stellt die Ausbreitung der kleinen Waffen (von denen sich weltweit etwa 550 Millionen in Umlauf befinden), die für eine größere Anzahl an Todesopfern (zwischen 500.000 und 700.000 pro Jahr, d. h. ein Todesopfer jede Minute) und Verletzungen verantwortlich sind als jede andere Waffenkategorie, ein Hindernis für den Wiederaufbau, die wirtschaftliche Entwicklung und die Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts in den betroffenen Staaten dar und erzeugen gleichzeitig Rahmenbedingungen, unter denen gewalttätige Konflikte sich unter Umständen leicht erneut entfachen können. Die EU hat eine Reihe von Schemata aufgelegt, um mit diesem Problem umzugehen; zu nennen sind das Programm zur Verhütung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit konventionellen Waffen, der Verhaltenscodex bei Waffenexporten, die gemeinsamen Aktionen zum Beitrag der EU zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung sowie Verbreitung von kleinen und leichten Waffen. Die Kommission bedauert allerdings, dass die einschlägigen Bemühungen in diesem Bereich gemessen an der Größenordnung des Problems sehr bescheiden geblieben sind.

31. Die Hoffnung der Kommission, welche Ihr Berichterstatter in der Frühjahrsausgabe seines Berichts teilte, und derzufolge die für den 9.–20. Juli angesetzte VN-Konferenz über den illegalen Handel mit kleinen und leichten Waffen dem Thema eine ausreichende Publizität verschaffen würde, um sicherzustellen, dass es in der Folge auch spezifische Bemühungen diesbezüglich geben würde, ist in der Folge kaum in Erfüllung gegangen. Die Konferenz, deren Hauptziel in einer Kontrolle des unregulierten Einstroms von kleinen Waffen in Kampfgebiete durch Einführung eines durch die VN-Mitgliedstaaten vereinbarten Aktionsprogramms war, erwies sich nicht als der durch die Teilnehmer erhoffte Erfolg. Der anfängliche Aktionsplan, in dem insbesondere darauf abgehoben wurde, dass die nationalen Hersteller und Makler entsprechende Aufzeichnungen führen sollten, stieß auf erheblichen

Widerstand seitens großer Waffen produzierender Staaten. China, Indien, Russland und die Vereinigten Staaten hatten den Eindruck, eine Reihe von europäischen Staaten seien bemüht, ihre heimische Waffenpolitik zu diktieren und ihre eigenen strengen Programme zur Kontrolle des Waffenbesitzes in den Vordergrund zu stellen, anstatt das Problem des illegalen internationalen Handels mit kleinen Waffen lösen zu wollen. Besonders die USA lehnten es ab, Bestimmungen zuzustimmen, aufgrund derer das Recht abgeschafft worden wäre, Gruppen von Aufständischen zu bewaffnen, die sich im Kampf gegen eine repressive Regierung befinden. Schließlich wurde eine Vereinbarung erreicht, die allerdings für keinen der 189 Mitgliedstaaten der VN rechtsverbindlich ist und derzufolge die einzelnen Staaten aufgefordert und ermutigt werden, 1) sicherzustellen, dass der Verbleib von Waffen nachvollziehbar ist; 2) Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsabläufe einzuführen, um den illegalen Handel mit kleinen Waffen zu verhindern; und 3) die illegalen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Besitz, der Lagerung und dem Handel von bzw. mit kleinen Waffen zu einem strafrechtlich relevanten Verbrechen zu erklären. Die Unterhändler gaben den Forderungen der USA nach, demzufolge Hinweise auf den zivilen Besitz von kleinen Waffen und auf Waffenverkäufe durch einzelne Regierungen an „rechtmäßig“ aufständische Gruppen ausgeschlossen sein sollten, wohingegen die USA einer Nachfolgekonferenz über das Thema der kleinen Waffen vor dem Jahre 2006 zustimmten, was sie zuvor abgelehnt hatten. Ihr Berichterstatter möchte die dringliche Notwendigkeit betonen, die geschlossene Vereinbarung zu unterstützen und ihr zur Umsetzung zu verhelfen.

32. Die Bemerkungen der Kommission zum Thema der kleinen Waffen spiegeln eigentlich die Situation dieser gesamten Problematik der Reform des Sicherheitsbereichs wider, in dem man bisher vorwiegend bruchstückartig und mit nur eingeschränkten Maßnahmen vorgegangen ist, die der Größenordnung des Problems und den zahlreichen Interaktionen zwischen seinen einzelnen Facetten nicht gerecht werden können. So haben die NATO, die EU, die VN, einzelne Länder, Nicht-Regierungsorganisationen usw. allesamt Programme, die zur Reform im Sicherheitsbereich beitragen; allerdings sind diese Programme nach wie vor unkoordiniert, sodass ihre Effizienz sich in Grenzen hält und die bestehenden Lücken nicht angemessen geschlossen werden. Die militärischen Reformprogramme der NATO in den Partnerstaaten z. B. erstrecken sich nicht auf die paramilitärischen Kräfte, während die EU, die WEU, die OSZE und die VN sich im Bereich der Polizeireform nur eingeschränkt engagieren. Ihr Berichterstatter sieht mit Sicherheit die Notwendigkeit, die Bemühungen in diesem Bereich miteinander zu verknüpfen, und er regt an, diesen Bereich für die Zukunft als ein sinnvolles Feld für die Zusammenarbeit von NATO und EU zu begreifen, zumindest soweit Europa betroffen ist.

3. Drogen

33. Die Kommission macht den Zusammenhang zwischen Drogen, Kriminalität, Terrorismus und Guerillakrieg deutlich und zeigt dabei zwei Hauptwege auf, über welche der Drogenhandel das Entstehen von Konflikten begünstigt: die Kokainstraße aus Lateinamerika sowie den Heroinhandel aus Afghanistan. Für die Mitglieder der EU scheint der Kampf gegen den Drogenhandel einen sehr fruchtbaren Bereich für eine breit angelegte Zusammenarbeit als Teil einer Strategie zur Konfliktverhütung darzustellen. So unterstützten im April 2001 die EU-Mitgliedstaaten einen Aktionsplan zur Drogenbekämpfung gegenüber vier Staaten in Mittelasien, nämlich Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan. Die Anregung zu einer Betätigung von Parlamenten in diesem Bereich wurde auch durch Mitglieder der russischen Bundesversammlung anlässlich des gemeinsamen Ausschussbesuchs in Moskau Anfang April unterbreitet. Ihr Berichterstatter ist der Auffassung, dass die Versammlung auf diese russische Initiative positiv reagieren sollte. Er schlägt vor, diese gemeinsame Arbeit zwischen Russland und der Parlamentarischen Versammlung der NATO solle schwerpunktmäßig auf den Zu-

sammenhang abstellen, der zwischen Drogenhandel und Konfliktenstehung im Euroatlantischen Bereich besteht; der Ausschuss für die Zivile Dimension der Sicherheit könnte die Federführung in diesem Projekt übernehmen.

4. „Humane Fragen“

34. Unter „humanen Fragen“ versteht Ihr Berichtstatter Fragen wie die massiven Bevölkerungsströme, den Menschenhandel und das Problem der übertragbaren Erkrankungen. Massive Bevölkerungsströme dürften mit größerer Wahrscheinlichkeit eher die Folge von Konflikten als deren Ursache sein, obwohl umfangreiche Migrationsströme, wie die Kommission feststellt, z. B. im Falle von Hungersnöten durchaus auch zur Ausbreitung und Verschlimmerung von Konflikten beitragen können. Dasselbe gilt für den Bereich der ansteckenden Erkrankungen, die in einem derartigen Ausmaß Schäden setzen können, dass sie die Fähigkeit einer Bevölkerungsgruppe, in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht für sich selbst zu sorgen, schwer gefährden kann, wie dies gegenwärtig in einer Reihe von Ländern in Afrika zu beobachten ist.

35. Der Menschenhandel einschließlich des Handels mit Frauen ist oftmals die Folge einer Kombination von Faktoren, bei denen es sowohl um wirtschaftlichen Verfall als auch um den Zusammenbruch gesellschaftlicher Strukturen sowie das Fehlen einer effizienten Regierung und einer Herrschaft des Rechts geht, sodass vor diesem Hintergrund Kriminelle freie Hand bekommen, um ihrem dunklen Gewerbe nachzugehen. Oftmals besteht auch ein Zusammenhang mit Drogen- oder Waffenschmuggel und Guerillakrieg, wie dies in Zentralasien, im Kaukasus und auf dem Balkan zu sehen ist. Der Berichtstatter unterstützt diesbezüglich die Bemühungen der internationalen Migrationsorganisation und der VN-Mission in Bosnien, die seit 1999 daran arbeiten, ein gegen den Menschenhandel gerichtetes Gegenprojekt zu entwickeln, um Opfer des Menschenhandels zu retten und in ihr Ursprungsland zurückzuführen; er begrüßt ebenfalls die soeben durch die VN-Mission getroffene Entscheidung bezüglich der Einrichtung besonderer Polizeiverbände, die gegen den weit verbreiteten Handel mit Frauen in Bosnien vorgehen sollen. Er möchte allerdings betonen, dass der Kampf gegen den Menschenhandel nur durch eine Kombination von weit reichenden und konzertierten Bemühungen gewonnen werden kann, bei denen es gilt, zu den Wurzeln der Konflikte vorzudringen und spezifische Aktionen zu unternehmen, um ganze Verbrecherringe auszuheben. Ihr Berichtstatter hofft, dass diese Angelegenheit zu einer der wichtigsten Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit in rechts- und innenpolitischen Angelegenheiten wird, und zwar sowohl für die gegenwärtigen Mitglieder als auch im Kreise der Kandidatenländer. Er begrüßt mit Genugtuung insbesondere die Absicht der EU und der USA, in näherer Zukunft ein gemeinsames Projekt zur Bekämpfung des Frauenhandels in Russland zu starten.

5. Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

36. Der Zusammenhang zwischen dem Entstehen von Konflikten einerseits und der Art des Umgangs mit der Umwelt in einer gegebenen Gesellschaft andererseits muss gegenwärtig als ungeklärt gelten. Dies liegt teilweise daran, dass eigentlich jede Situation ihre eigenen Merkmale hat, und andererseits ist dieser Bereich mit Sicherheit bisher unzureichend erforscht worden. Allerdings sollte ein Fehlen von umfassenden Analysen nicht als Entschuldigung für unterbleibendes Handeln in zahlreichen Bereichen akzeptiert werden, in denen ein besserer Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen bereits zur Verhütung oder Dämpfung von Konflikten beitragen könnte. Dies gilt z. B. an Orten in Afrika, wo die Plünderung der mineralischen Bodenschätze (insbesondere, wenn gleich nicht ausschließlich, der Diamantenvorkommen) lediglich zur Finanzierung von Guerillakriegen dient; es gilt aber auch für Regionen, in denen die Missachtung eines heiklen ökologischen Gleichge-

wichts zu nicht nachhaltigen Mustern in Landwirtschaft und Viehzucht führen kann, was letztlich massive Bevölkerungsströme nach sich ziehen kann. Das System der VN-Sanktionen gegen den Handel mit „schmutzigen Diamanten“ ist ein lohnender und sinnvoller Versuch, einen besonderen Aspekt dieses Problems anzugehen, wenngleich derartige Maßnahmen nur dann funktionieren können, wenn sämtliche Mitglieder der VN sie loyal anwenden und wenn die Möglichkeit von Sanktionen gegen frühere „Kunden“ möglich sind, die von solchen Praktiken profitieren.

37. Die westlichen Länder haben nur einen entfernten Einfluss auf den Umgang mit denjenigen natürlichen Ressourcen, die in einzelnen Regionen oder Ländern vorwiegend durch die Bevölkerung vor Ort genutzt werden. Allerdings können sie im Rahmen ihrer Unterstützungspolitik durchaus Warnungen, technische Hilfe oder finanzielle Unterstützung geben, je nach den Umständen, um dieses Problem bereits einzuschränken, bevor es katastrophale Ausmaße annimmt. Umgekehrt tragen sie eine direkte Verantwortung in denjenigen Bereichen, in denen ihr eigener Umgang mit der Umwelt zu Konsequenzen für die gesamte Erde führt. In der Mitteilung der Kommission wird aus gutem Grunde das Problem der globalen Klimaveränderung angesprochen, und die Regierungen werden daran erinnert, dass die Erwärmung der Erdatmosphäre für 60% der Weltbevölkerung eine ernsthafte Bedrohung darstellen kann, die in Küstenregionen leben und durch diese Entwicklung möglicherweise in ihrer Existenz gefährdet werden könnten.

38. Diesbezüglich möchte Ihr Berichterstatter hervorheben, wie dies im Übrigen auch die Europäische Umweltkommissarin Frau Margot Wallström getan hat, wie wichtig es ist, dass das Kyoto-Protokoll aus dem Jahre 1997 ratifiziert wird. Das Protokoll, in dem die Industriestaaten gezwungen werden, ihre Emissionen an Treibhausgasen bis zu dem Zeitraum 2008–2012 um durchschnittlich 5,2% unter die Werte von 1990 abzusenken, tritt dann in Kraft, wenn es durch 55 Staaten ratifiziert wird, die zusammen mindestens 55% der Treibhausgase in die Atmosphäre abgeben. Zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Berichtes hatten 36 Staaten das Protokoll ratifiziert. Im vergangenen November brach die Sechste Konferenz der Protokollstaaten in Den Haag zusammen, da die ausscheidende Clinton-Administration und die EU sich in einem schroffen Widerspruch bezüglich der Fragen befanden, bei denen die EU gefordert hatte, 1) es solle Oberwerte dafür geben, in welchem Ausmaße „Gutschriften“ von Emissionen im Wege des Handels ausgetauscht werden könnten, 2) es solle Begrenzungen dafür geben, in welchem Maße die einzelnen Staaten ihre Ziele einer Zurückführung der Kohlenstoffemissionen auch durch das Aufforsten neuer Wälder erfüllen können, und 3) die Nichterfüllung sämtlicher Kyoto-Verpflichtungen durch ein Land solle zu „rechtlich verbindlichen“ Sanktionen führen. Die Entscheidung von Präsident Bush im März dieses Jahres, das Kyoto-Protokoll zurückzuweisen, wurde mit Missbilligung aufgenommen (eine auch durch Ihren Berichterstatter geteilte Auffassung), und zwar besonders im Lichte der Tatsache, dass die USA mit 4% der Weltbevölkerung ungefähr 36% der weltweit ausgestoßenen Treibhausgase und 50% der Emissionen aus sämtlichen Industriestaaten zu verantworten haben. Nichtsdestoweniger begrüßt Ihr Berichterstatter die Tatsache, dass Bush das Problem anlässlich des EU/US-Gipfels am 14. Juni in Göteborg als solches anerkannt hat und dass er sich entschlossen gezeigt hat, die Gespräche über dieses Thema mit der EU fortzuführen, was dann in der Folge anlässlich des G8-Gipfels in Genua bestätigt wurde. Im Übrigen nimmt Ihr Berichterstatter den am 24. Juli in Bonn zustande gebrachten Kompromiss zur Kenntnis, in dem insbesondere die folgenden drei Punkte enthalten sind: 1) Es bleibt bei einem nicht regulierten Markt für den Ankauf und den Verkauf von Emissionsgutschriften. 2) Es werden Vorkehrungen getroffen, nach denen die Ziele einzelner Länder durch das Aufforsten von Wäldern kompensiert werden können. Und 3) der Begriff bzw. das Konzept einer „rechtsverbindlichen“ Zusage zur Verringerung der Treibhausgase wird ad acta gelegt. Der Berichterstatter möchte deutlich hervorheben, dass anlässlich der nächsten VN-Klimakonferenz im Oktober 2002 in Marrakesch die Industriestaaten

unbedingt ein gutes Beispiel geben und bezüglich der Ratifizierung sowie des In-Kraft-Setzens des Kyoto-Protokolls Schritte nach vorn machen müssen.

6. Wirtschaft

39. Ein gesundes wirtschaftliches Umfeld ist, wie die Kommission dies in ihrer Mitteilung formuliert, Teil einer strukturellen Stabilität. Die volkswirtschaftliche Stabilisierung ist das oberste Ziel der Programme des Internationalen Währungsfonds und zahlreicher Programme der Weltbank und der Europäischen Bank für Entwicklung und Wiederaufbau. Die Staaten Europas sowie die Vereinigten Staaten sind die wichtigsten Gesellschafter dieser Institutionen und tragen aus diesem Grunde direkt zur wirtschaftlichen Stabilisierung in aller Welt bei (selbst wenn die Programme von IWF und Weltbank mitunter umstritten sind). Die EU unterstützt diese Bemühungen darüber hinaus in Regionen oder Ländern, die von unmittelbarer Relevanz für ihre eigenen Interessen sind, wie z. B. Albanien, Bosnien, Bulgarien, die frühere jugoslawische Republik Mazedonien, das Kosovo, Montenegro, Moldavien und die Ukraine. Auf globalerer Ebene stellt sie die Notwendigkeit einer Verknüpfung von volkswirtschaftlicher Stabilisierung und Abbau der Armut in den Vordergrund und weist auf den erheblichen Beitrag hin, den die EU-Mitglieder jüngst zu der multilateralen Initiative zum Abbau der Verschuldung der Gruppe der hoch verschuldeten armen Länder (HIPC) geleistet haben. Sie erklärt darüber hinaus ihre Bereitschaft, die gegenwärtig laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Programme des IWF und der Weltbank zum Abbau der Armut aktiv zu unterstützen.

40. Ein weniger häufig angesprochener Bereich, den die Kommission in ihrer Erörterung kurz streift, betrifft die Rolle der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung oder mit der Erzeugung der strukturellen Konfliktursachen. Es gibt im Zusammenhang der OECD die allzu wenig bekannten „Richtlinien für multinationale Unternehmen“, mit deren Hilfe seit 1976 die Unternehmen dazu ermuntert werden sollen, sich bei ihren Tätigkeiten im Ausland und insbesondere in Entwicklungsländern auf verantwortungsvolle Weise zu verhalten. Diese Richtlinien wurden als Teil der OECD-Erklärung über die internationale Investitionstätigkeit und die multinationalen Unternehmen entwickelt und umfassen Empfehlungen an die multinationalen Unternehmen seitens der 30 OECD-Mitgliedstaaten sowie Argentiniens, Brasiliens und Chiles, in denen zu einem verantwortungsbewussten Verhalten der Wirtschaft im Ausland in verschiedenen Bereichen aufgefordert wird: Beschäftigung und Industrie/Arbeitsbeziehungen, Menschenrechte für die Bevölkerung vor Ort, Umweltbilanz einzelner Unternehmen, Offenlegung von Informationen, Konkurrenz, Besteuerung sowie Wissenschaft und Technologie. Im Juni 2000 wurden überarbeitete Richtlinien verabschiedet, in denen insbesondere die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, eine Bekämpfung der Korruption, die Nicht-einmischung in vor Ort ablaufende politische Prozesse und Verfahren sowie die Achtung vor den Interessen der Verbraucher gefordert werden. In diesen Bereichen ist Ihr Berichterstatter des Weiteren der Auffassung, dass das Grünbuch der Kommission zur Förderung eines europäischen Rahmens für die soziale Verantwortung der Unternehmen, in dem die Fragen der Konfliktverhütung und eine mögliche Rolle bzw. Aufgabe der Wirtschaft in diesem Bereich angesprochen werden, eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Entsprechend dem Vorschlag der Kommission bezüglich einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie für Europa, der durch den Europäischen Rat in Göteborg unterstützt wurde, wurde das Grünbuch am 18. Juli veröffentlicht, und es greift das Konzept der „drei verschiedenen Zahlen unter dem Strich“ auf, demzufolge die Unternehmen freiwillig und von sich aus neben ihre wirtschaftlichen Überlegungen auch soziale Anliegen und Umweltprobleme stellen. In einem allgemeineren Zusammenhang ist Ihr Berichterstatter der Auffassung, dass der Trend zu einer stärkeren Interaktion zwischen humanitärer Arbeit und Investitionen durch die Privatwirtschaft, der sich gegenwärtig

z. B. aus einer verstärkten Zusammenarbeit der VN mit der Wirtschaft ablesen lässt, seitens der Politiker eine größere Aufmerksamkeit verdient.

C. STABILITÄT DURCH BESSERE KOORDINIERUNG UND BESSERES MANAGEMENT DER PROGRAMME

41. Konflikte erfolgreich abzuwenden bedeutet, auf zwei Ebenen gleichzeitig konsequent und kohärent vorzugehen. In konfliktbelasteten Ländern oder Gesellschaften ist es dazu erforderlich, die Interaktionen zwischen politischen, wirtschaftlichen, humanen, soziologischen und umweltspezifischen Entwicklungen sorgfältig zu beobachten, um dafür zu sorgen, dass die ergriffenen Maßnahmen auf eine Konsolidierung der „strukturellen Stabilität“ ausgelegt sind, wie die Kommission dies ausdrückt. Im internationalen Bereich müssen Maßnahmen zur erfolgreichen Abwendung von Konflikten so ausgelegt werden, dass sämtliche Bemühungen auf dasselbe Ziel einer Vermeidung oder einem Abbau von Konflikten ausgelegt sind bzw. dass zumindest nicht einzelne Maßnahmen einander neutralisieren. Es wurde auf die Notwendigkeit einer solchen Konvergenz und Koordinierung im Rahmen der EU bereits seit Anfang des Jahres 2000 durch den Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, sowie durch den Kommissar für Außenbeziehungen, Chris Patten, hingewiesen; beide betonten auch die Notwendigkeit einer größeren Kohäsion im außenpolitischen Wirken der EU.

42. Mit ihrer offenen Selbstkritik an den Institutionen haben diese beiden führenden Vertreter offenbar Aktionen seitens der EU-Regierungen provoziert. Veranschaulicht war diese Selbstkritik im März 2000 durch den durch sie gemeinsam vorgelegten Bericht über den westlichen Balkan einerseits und andererseits durch die offene Analyse der Schwächen der gemeinsamen Strategien der EU durch den Hohen Beauftragten von Anfang des Jahres (diese in Abschnitt I angesprochene Analyse war ursprünglich nicht für eine Veröffentlichung gedacht gewesen). Anlässlich der informellen Ministertagung in Evian im September 2000 wurde daraufhin der Prozess einer vertieften Analyse der Effizienz des auswärtigen Wirkens der EU eingeleitet. Bis Anfang 2001 hatte er bereits zu einer Reihe von Schritten geführt, wobei sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten angesprochen sind.

43. Bei diesen Schritten handelt es sich sowohl um neue Instrumente als auch um neue Ansätze. Unter den wichtigsten neuen Instrumenten finden sich die „Länder-Strategiepapiere“, mit deren Abfassung die Kommission nunmehr für all diejenigen Länder begonnen hat, welche von der EU eine Unterstützung erhalten. Jedes Papier wird auch eine Abschätzung von möglichen Konfliktsituationen enthalten, wobei von geeigneten Konfliktindikatoren ausgegangen werden soll. In diesen Strategiepapieren wird es um Fragen wie die Ausgewogenheit von politischer und wirtschaftlicher Macht, die Kontrolle der Sicherheitskräfte, die ethnische Zusammensetzung der Regierung in Ländern mit verschiedenen Volksgruppen, die Vertretung der Frauen in den Entscheidungsgremien, die mögliche Schädigung der Umweltressourcen usw. gehen. Für diejenigen Länder, in denen auf diesem Wege Risikofaktoren erkannt wurden, sollen „Maßnahmen zur Konfliktverhütung zu einem integrierenden Bestandteil der Gesamtprogramme der Gemeinschaft gemacht werden“.

44. Auf der Ebene der Gemeinschaft sollte sich aus der Reform der Verwaltung der Außenhilfe ein höheres Maß an Transparenz durch die Einrichtung des Europe Aid Kooperationsbüros ergeben. Europe Aid hat am 1. Januar 2001 seine Tätigkeit aufgenommen und ist eine einheitliche Behörde für die Auszahlung sämtlicher Mittel der Europäischen Gemeinschaft (mit Ausnahme der humanitären Soforthilfe, die weiterhin unter dem Dach der ECHO und des PHARE-Programms verbleibt, dessen Aufgabe, wie oben stehend gezeigt, in zwischen weitgehend darin liegt, den Kandidatenländern in Mittel-

und Osteuropa Unterstützung in der Phase vor ihrem Beitritt zu liefern). Die Auszahlung dieser Mittel betrifft sämtliche Länder, die sich gegenwärtig außerhalb der Sphäre eines Beitritts befinden, wie z. B. die Entwicklungsländer im südlichen Mittelmeerraum, in Asien und in Lateinamerika. Zwei Pilotprojekte im Hinblick auf die Verbesserung der Koordinierung werden durch die Kommission gesteuert werden, und zwar eines auf dem Balkan und eines im Gebiet der Großen Seen.

45. Damit diese Bemühungen der Kommission keine isolierten Einzelmaßnahmen bleiben, ist eine bessere Koordinierung zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Sekretariat des Rats geplant. Diese Koordinierung soll vor Ort zwischen den Delegationen der Kommission (von denen es weltweit ca. 130 gibt) und den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten erfolgen. Sie sollte aber auch auf zentraler Ebene in dem Augenblick eine organisiertere Form erhalten, wo die auswärtige Hilfe der Gemeinschaft ein deutlicheres politisches Profil erhält. In diesem Zusammenhang wird eine jährlich stattfindende Debatte des Rats für Allgemeine Angelegenheiten über die auswärtige Arbeit der EU ein wichtiges Instrument darstellen, wobei es gleichzeitig um eine regelmäßige Überprüfung der Gemeinsamen Strategien und um eine Prüfung der Hilfe durch die Gemeinschaft sowie ihrer Wirksamkeit gehen soll. Die erste derartige Debatte fand im Januar 2001 statt. Im Mittelpunkt dieser Debatte stand die kritische Beurteilung der Gemeinsamen Strategien durch den Hohen Beauftragten Solana, der abschließend eine Reihe von Maßnahmen zur Straffung dieses Instruments empfahl, wobei der Hohe Beauftragte insofern eine zentrale Rolle übertragen bekommen würde, als er die Umsetzung dieser Strategien zu leiten und erforderlicher Weise ihre Neuüberprüfung bzw. -ausrichtung zu übernehmen hätte.

46. Ein weiterer Bereich, dem die EU größere Aufmerksamkeit zu schenken verspricht, betrifft die Beziehungen zwischen den verschiedenen Zeitphasen nach Beendigung von Konflikten und insbesondere den Übergang von Hilfsoperationen zu Programmen für Wiederaufbau, Aussöhnung und Entwicklung. Am 23. April 2001 wurde eine Mitteilung der Kommission zum Thema „Der Zusammenhang zwischen Nothilfe, Rehabilitation und Entwicklung“ (LRRD) veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung LRRD kommt einmal mehr das umfassende Engagement des Hohen Beauftragten für die gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik sowie des Kommissars für Außenbeziehungen zum Ausdruck, die sich vorgenommen haben, die Instrumente der Außenhilfe der Gemeinschaft zu korrigieren und neu auszurichten und ihren Beitrag zu den internationalen Bemühungen in Postkrisensituationen zu optimieren. Obwohl in der LRRD-Mitteilung keinerlei neue operative Instrumente oder zusätzliche Geldmittel angeboten werden, zielt sie doch darauf ab, die Beziehungen zwischen Notinterventionen und der bestehenden Entwicklungshilfe als Teil eines integrierten, koordinierten, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ansatzes im Sinne der Krisenverhütung zu verbessern. Die Länderstrategiepapiere werden als zentrale Bezugsgrundlage für die Orientierung der verschiedenen Interventionen der EU in unterschiedlichen Stadien eines Krisenzyklus dienen und durch die Einbeziehung von Konfliktindikatoren auch als in die Zukunft gerichtetes Planungs- und Präventionsinstrument infrage kommen.

II. STRATEGIEN ZUR KONFLIKTBEWÄLTIGUNG

47. Die Konfliktverhütung stellt eine Aufgabe dar, der sich alle unsere Länder mit einem höheren Maß an Entschlossenheit widmen sollten. Wir alle wissen, dass unterschiedliche Werte und Interessen irgendwann zur Eskalation führen. In diesem Augenblick ist die **Konfliktbewältigung** die oberste Priorität, und notfalls muss sie auch mit militärischen Mitteln erfolgen. Daher versucht die EU gegenwärtig, eine rasche Eingreiftruppe mit bis zu 60.000 Soldaten auf die Beine zu stellen, die das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben übernehmen könnte, einschließlich der „humanitären und Rettungsaufgaben, Friedensmissionen sowie Aufgaben von Streitkräften im Rahmen der Konfliktbe-

wältigung, einschließlich der Herstellung des Friedens“. Im vorliegenden Abschnitt möchte Ihr Berichterstatter nunmehr die Frage prüfen, wie die EU ihre potenzielle Rolle und ihren Einfluss in der Konfliktbewältigung einschätzt; damit ergänzt er seine diesbezügliche Analyse aus dem Jahr 2000.

A. DIE OPTIMIERUNG DER BESTEHENDEN INSTRUMENTE DER EU

48. Ein Leitmotiv derer, welche die Unfähigkeit der EU kritisieren, in Krisensituationen Entscheidendes zu bewegen – eine Kritik, die im Übrigen in der EU selbst geteilt wird –, besagt, dass die fünfzehn EU-Mitglieder zahlreiche Instrumente zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten besitzen und zur Verfügung haben, dass sie jedoch unfähig sind, diese effizient einzusetzen. Könnte dies geändert werden?

49. Die Kommission merkt in ihrer Mitteilung zur Konfliktverhütung vom 11. April an, dass der EU in zahlreichen Fällen die erforderliche Glaubwürdigkeit gefehlt hat, da ihre Mitglieder nicht in der Lage sind, in heiklen Fragen eine gemeinsame politische Linie zu entwickeln. Mit ihren diplomatischen Demarchen, dem Dialog im Rahmen von Partnerschaftsabkommen bzw. mit fact-finding-Missionen – und Ihr Berichterstatter würde hinzufügen: mitunter auch mit ihrer Sanktionspolitik – ist es ihnen nicht gelungen, die Parteien zu beeindrucken. Hierzu möchte Ihr Berichterstatter sich einige Anmerkungen erlauben.

50. Erstens sollte die EU seiner Auffassung nach vermeiden, „den Mund zu voll zu nehmen“; das heißt, dass sie sich auf eine begrenzte Anzahl an Situationen konzentrieren sollte, in denen sie etwas bewegen kann. In diesem Zusammenhang verfügt die EU mit Gewissheit über einen stärkeren Einfluss auf diejenigen Länder in Europa, denen sich die Aussicht einer Mitgliedschaft oder einer engen Assoziierung bietet, sowie vielleicht auf einige afrikanische Staaten, zu denen einzelne Mitgliedstaaten historische Beziehungen unterhalten; diese Einflussmöglichkeiten sind mit Gewissheit größer als diejenigen in anderen Regionen der Welt. Die Länder auf dem Balkan sind hier, wie bereits weiter oben angesprochen, ein gutes Beispiel (siehe Absatz 15)

51. Zweitens könnte die EU selbst dann, wenn sie einen Konflikt nicht vollständig lösen kann, dennoch in der Lage sein, zur Linderung einiger besonders schmerzhafter Punkte in einer Konfliktsituation beizutragen. So hat die Kommission z. B. im Januar 2001, als Israel der palästinensischen Selbstverwaltung Steuereinnahmen vorenthielt, eingegriffen, um den wirtschaftlichen Zusammenbruch der selbstständigen Gebiete zu vermeiden, indem sie eine Nothilfe von 30 Millionen Euro in bar bereitstellte. Analog hierzu zahlte sie im Frühjahr 1999 an Albanien und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien eine Nothilfe in Höhe von 250 Millionen Euro und verhinderte damit die weitere Destabilisierung der Region. Es wäre allerdings falsch, den Einfluss der EU lediglich an ihrer Fähigkeit abzulesen, Barmittel bereitzustellen. So ist Ihr Berichterstatter z. B. der Auffassung, dass die Entsendung von etwa 30 EU-Beobachtern in das Presevo-Tal (die erste konkrete Verkörperung der neuen Aufsichtsmision der Europäischen Union [EUMM], die auf dem Balkan insgesamt etwa 110 Beobachter zählt) sowohl gegenüber der albanischen Bevölkerung als auch gegenüber den serbischen Militärs einen hohen beruhigenden Wert hatte und die Überwachungsmission von KFOR auf sehr nützliche Weise abrundete. Im Nahen Osten ist die Anwesenheit eines Sondergesandten der EU (Miguel Angel Moratinos aus Spanien) auf ähnliche Weise geeignet, die Palästinenser zu beruhigen, welche kein Vertrauen in die Neutralität des wichtigsten Friedensmaklers, der Vereinigten Staaten, haben. In diesem Sinne schlägt die Kommission in ihrer Mitteilung vom Monat April vor, das Instrument des Sonderrepräsentanten weiter auszubauen. Die am 25. Juni erfolgte Ernennung von Herrn François Léotard (Frankreich) zum EU-Repräsentanten in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien wäre

ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Ihr Berichterstatter würde der Mitteilung zustimmen, vorausgesetzt jedoch, dass sämtliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, wenn derartige Emis-säre benannt werden, und dass ihre Aufgabe ebenso genau beschrieben wie ihre Grenzen dargelegt werden sollen. Allzu oft in der Vergangenheit war es die Diskrepanz zwischen den durch politische Ankündigungen hervorgerufenen Erwartungen und den letztlich registrierten Ergebnissen, die zu diesen diskreditierenden Urteilen über die Fähigkeit der EU geführt haben, auf internationaler Bühne eine Rolle zu spielen.

52. Und drittens sollte die ausgiebig nachgewiesene historische Erkenntnis, derzufolge die Diplomatie besonders dann effizient ist, wenn sie durch Streitkräfte im Hintergrund abgestützt ist, auch im Falle der EU gelten, sobald diese einmal ihre Helsinki-Ziele im Bereich der Verteidigung erreicht hat. An der institutionellen Front hat es Fortschritte gegeben: 1) Am 22. Januar 2001 erfolgte die Schaffung des Militärausschusses der Europäischen Union (EUMC), eines Gremiums von militärischen Vertretern der Verteidigungschefs der Mitgliedstaaten, welche im Rahmen des Erforderlichen den politischen und Sicherheitsausschuss (PSC) militärisch beraten. Dieser Ausschuss wurde ebenfalls am 22. Januar 2001 eingerichtet und ist als eines der tragenden Elemente der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu betrachten; 2) am 11. April wurde Vier-Sterne-General Gustav Hägglund (Finnland) für einen Zeitraum von drei Jahren als Vorsitzender des Militärausschusses ernannt; 3) inzwischen wurde auch der Militärstab rekrutiert, der durch Drei-Sterne-General Rainer Schuwirth aus Deutschland geleitet wird und gegenwärtig ca. 40 Militärs umfasst und bis zum Jahre 2003 eine Zielzahl von 134 Mitgliedern erreichen soll. Ihr Berichterstatter möchte deutlich machen, dass der Militärstab nicht die Planung für eine spezifische Operation oder Stationierung vornimmt, sondern dass er eher mit der Ausarbeitung strategisch-militärischer Optionen befasst sein sollen, die sodann durch den Militärausschuss der EU auszuwerten und zu beurteilen sind.

B. DIE ENTWICKLUNG NEUER INSTRUMENTE FÜR DIE KONFLIKTBEWÄLTIGUNG DER EU

53. In seiner Analyse aus dem Jahre 2000 hat Ihr Berichterstatter einen recht umfassenden Überblick über die in Helsinki und Feira dargelegten Pläne gegeben, neue und nichtmilitärische Instrumente für die Krisenbewältigung durch die EU zu entwickeln. Die Mitglieder werden sich erinnern, dass der Europäische Rat in Feira die Polizeiarbeit, die Stärkung der Herrschaft des Rechts, die Stärkung der zivilen Verwaltung sowie den Zivilschutz insbesondere als die vier Gebiete mit Priorität benannt hat, auf denen die Europäische Union ihre Fähigkeiten für den Einsatz in Aktionen unter Führung der VN, der OSZE oder der EU selbst zu verstärken beabsichtigt. Der vorliegende Absatz soll die im letzten Jahr vorgestellten Informationen aktualisieren und, soweit erforderlich, einige zusätzliche Anmerkungen bieten

54. Im Bereich der **Polizei** wurde in Feira das erste konkrete Ziel für Reaktionen auf zivile Krisen definiert, als die Mitgliedstaaten der EU sich darauf festlegten, bis zum Jahre 2003 bis zu 50 Polizeioffiziere an Krisenschauplätzen zu stationieren und 1000 von diesen innerhalb von 30 Tagen entsenden zu können. Der Ausschuss für zivile Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM oder Ziviler Ausschuss), der seit Mai 2000 als der allgemeine Apparat der EU für die Bewältigung von zivilen Krisen dient, hat dieses Ziel befördern helfen, indem er die erforderlichen Fähigkeiten herausarbeitete, gemeinsame Kriterien für die Auswahl von Polizeimitarbeitern entwickelte und gemeinsame Ausbildungsstandards verabredete. Während der ersten „Police Capabilities“-Konferenz am 10. Mai 2001 unter der Ägide der schwedischen Präsidentschaft sagten die Polizeichefs der Mitgliedstaaten Berichten zufolge eine Gesamtzahl von 4.300 Polizeioffizieren zu. Dieses Engagement soll anlässlich

der nächsten „Police Capabilities Commitment“-Konferenz bestätigt werden, die auf Ministeriebene am 19. und 20. November dieses Jahres stattfinden soll. Diesbezüglich fordert Ihr Berichterstatter dringend sämtliche Mitglieder der Versammlung auf, die aus den gegenwärtigen und zukünftigen Mitgliedstaaten der EU stammen, auf der Frage der Stationierung von Polizeikräften in ihren jeweiligen nationalen Haushalten eine besondere Bedeutung beizumessen, damit anlässlich der unter belgischem EU-Vorsitz für den kommenden Herbst geplanten Konferenz, bei der offiziell die Fähigkeiten und die Mittel festgelegt werden sollen, mit ihrer Hilfe tatsächlich nennenswerte Beiträge geleistet werden können.

55. Außerdem vereinbarten am 10. Mai die Polizeichefs der Mitgliedstaaten in Reaktion auf das Ersuchen des Europäischen Rats von Nizza im vergangenen Jahr, die schwedische Präsidentschaft möge „Erfordernisse für die Planung und Durchführung von europäischen Polizeioperationen ausarbeiten“ einen Polizei-Aktionsplan, in dem sechs Bereiche genannt werden, welche die EU weiter ausbauen soll: 1) Vorkehrungen für Planung und Durchführung von Polizeioperationen auf politisch-strategischer Ebene; 2) Systeme für die Abwicklung des Befehls- und Kommandowesens bei diesen Operationen; 3) Ausarbeitung eines rechtlichen Rahmens für die rechtliche Absicherung der Stationierung; 4) Vorkehrungen zur Sicherung der Interoperabilität einschließlich gemeinsamer Kriterien für Auswahl, Ausbildung und Ausrüstung von Polizeioffizieren sowie gemeinsame Richtlinien und eine gemeinsame Sprache (Vokabular); 5) ein Programm für die Grund- und für die Spezialausbildung; sowie 6) Modalitäten zur Finanzierung von Polizeioperationen der EU. Am 15. und 16. Juni verabschiedete und billigte der Europäische Rat von Göteborg diese Bereiche. Ihr Berichterstatter berichtet mit Genugtuung, dass der Polizei-Aktionsplan inzwischen steht und umgesetzt wird und dass die Polizeieinheit, welche der Hohe Beauftragte Javier Solana zu diesem Zwecke im Sekretariat des Rats eingerichtet hat, zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts aus sechs Polizeiexperten besteht.

56. Die Arbeit im Polizeibereich hat zu der Erkenntnis geführt, dass nachhaltige Ergebnisse nicht ohne die gleichzeitige Entwicklung einer Fähigkeit im Bereich der „Herrschaft des Rechts“ zu erreichen sind. Unter diesem Begriff sind Personen im Bereich der Rechtspflege zu verstehen, die in der Lage sind, kurzfristig eine geeignete strafrechtliche Infrastruktur zu entwickeln und dann mit der Zeit und parallel zur Polizeiarbeit an einem vollständigen System der Rechtspflege und der Strafverfolgung mitzuarbeiten. Die Bemühungen um die Entwicklung einer Fähigkeit der EU in diesem Bereich laufen gemäß demselben Ansatz wie bei Polizei und Militär. Der Zivile Ausschuss wurde mit der Ausarbeitung konkreter Ziele beauftragt, um die Fähigkeiten der EU zur Stärkung bzw. Wiederherstellung der Gesetzes- und Strafverfolgungssysteme vor Ort zu verbessern. Als erster Schritt hat der Ausschuss eine Datenbank erstellt, in der die Fähigkeit der Mitgliedstaaten erfasst werden soll, spezialisierte Mitarbeiter aus den Bereichen Strafverfolgung und Rechtspflege zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage wird der Ausschuss die spezifischen Bedürfnisse herausarbeiten, welche die Auswahl und die Ausbildung von internationalen Staatsanwälten, Richtern und anderen Experten betreffen; er wird eng mit der OSZE und dem Europarat bei der Ausbildung dieser Vertreter zusammenarbeiten. Der Rat von Göteborg appellierte an die Mitgliedstaaten, ihre kurzfristige Fähigkeit sicherzustellen, bis zum Jahre 2003 bis zu 200 der genannten Vertreter zu entsenden (Staatsanwälte, Richter und Strafvollzugsmitarbeiter). Diese Fähigkeit sollte darüber hinaus eine rasche Eingreiftruppe von Fachleuten für die Herrschaft des Rechts umfassen, die innerhalb von 30 Tagen einsatzklar wäre, um eine frühzeitige Planung der Unterstützung im Hinblick auf die Herrschaft des Rechts zu gewährleisten. Die Europäische Kommission wird noch in diesem Jahr mit den Vorbereitungen für die Entwicklung gemeinsamer Ausbildungsmodule für diese Mitarbeiter beginnen. Eine „capacities pledging“-Konferenz für die Zusage der entsprechenden Mittel könnte der nächste Schritt sein. Sollte dies der Fall sein, so würde Ihr Berichterstatter seinen Appell erneuern und an dieser Stelle einmal mehr sämtliche Mitglieder der Versammlung, die zu gegenwärtigen und zukünftigen EU-Mitgliedstaaten gehören, auffordern,

in der Planung für ihre jeweiligen nationalen Haushalte diese offiziellen Vertreter für den Bereich der Herrschaft des Rechts mit einzuplanen.

57. Im Bereich der **Zivilverwaltung** hat der Ausschuss für die Zivilen Aspekte der Krisenbewältigung sich daran begeben, einen Informationsaustausch über die Auswahl, die Ausbildung sowie die Entsendung von Experten für die zivile Verwaltung in Gang zu setzen. Er wird dabei die allgemeinen Aufgaben und Funktionen definieren, die möglicherweise für eine Stärkung der zivilen Verwaltung in Krisensituationen erforderlich sein könnten; und er plant, ein breit gefasstes Ziel für die Verwirklichung dieser funktionalen Fähigkeiten auszuarbeiten. Durch den Rat von Göteborg wurde die Europäische Union dazu verpflichtet, einen Pool von Sachverständigen in Fragen der allgemeinen Verwaltung, der sozialen Dienste und der Infrastrukturfunktionen zusammenzustellen, der in der Lage ist, in den Bereichen Beratung, Ausbildung und Erfolgskontrolle tätig zu werden sowie Aufgaben der Exekutive zu übernehmen. Mit besonderer Priorität wurde dabei die Aufgabe des Zivilausschusses belegt, eine detailliertere Liste von Funktionen und Expertenkategorien zu erstellen, die bestehenden Unzulänglichkeiten herauszuarbeiten und geeignete gemeinsame Normen und Module für die einschlägigen Ausbildungsmaßnahmen zu entwickeln.

58. Und schließlich wurde der Zivile Ausschuss mit der Entwicklung verbindlicher Ziele für eine Unterstützung im Bereich des **Zivilschutzes** beauftragt. Anlässlich des Europäischen Rats von Göteborg wurde der Zivilschutz als die Bereitstellung von Hilfe für humanitäre Stellen und Einrichtungen definiert, die sich mit den Bedürfnissen und Erfordernissen der betroffenen Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf deren kurzfristiges Überleben und deren Schutz beschäftigen. Dazu würden Bereiche gehören wie Suche und Rettung, Errichtung von Flüchtlingslagern und Kommunikationseinrichtungen sowie die Bereitstellung anderer Formen von logistischer Unterstützung. Der Zivile Ausschuss wird darum bemüht sein, die bestehenden Mechanismen des Zivilschutzes zu verstärken, so wie diese ursprünglich für den Zivilschutz im Rahmen der Europäischen Union gedacht gewesen waren. Die Entwicklung dieser Fähigkeit wird eine über die verschiedenen Pfeiler hinweggehende Koordinierung sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Streitkräften erfordern, um z. B. auch militärische Ressourcen wie Transportfähigkeiten nutzen zu können. Der Ausschuss wird die Arbeit an den neuen, anlässlich des Rats von Göteborg verabschiedeten und bis zum Jahre 2003 zu erreichenden Zielen koordinieren: Schaffung eines Pools von bis zu 100 Sachverständigen, die rund um die Uhr abgerufen werden können und jeweils in bis zu zehnköpfigen Teams zur Lageeinschätzung mitwirken und innerhalb von drei bis sieben Stunden entsandt werden könnten; Schaffung eines Eingreifteams „Zivilschutz“ von bis zu 2.000 Menschen, die sehr kurzfristig entsendet werden können, sowie schließlich zusätzliche Sonderdienste von Regierungs- bzw. Nichtregierungsorganisationen, die innerhalb von einer Woche zu entsenden bzw. zu stationieren wären.

59. Im gegenwärtigen Stadium liegt das umfangreichste, verfahrensmäßige Problem, das noch zu lösen ist, im Bereich der Finanzierung. Am 26. Februar 2001 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie für einen raschen Reaktionsmechanismus (RRM), dank dessen die EU die Möglichkeit erhalten soll, zum Zwecke der zivilen Krisenbewältigung rasch Finanzierungsmittel bereitzustellen, die entweder einem spezifischen Not- bzw. Dringlichkeitsfall entsprechen oder Lücken in Situationen füllen sollten, wo gerade am Anfang rasches Handeln erforderlich ist. Die gemäß dem RRM durchgeführten Aktivitäten werden sich der bestehenden Instrumente bedienen, wie z. B. Wahlbeobachtung, Menschenrechtsinitiativen, Institutionen-Aufbau, Grenzbewirtschaftung, Polizeiausbildung etc. Es könnte sich dabei *unter anderem* um die Entsendung und Stationierung von Beobachtern, „fact-finding“-Missionen, Polizeiangehörigen oder Administratoren handeln. Zu nennen sind auch dringliche Entminungs- bzw. Entwaffnungsoperationen, kurzfristige Flüchtlingshilfe bzw. gezielte Unterstützung wie diejenige für serbische Städte im Rahmen des Programms „Energie für Demokratie“

im Jahre 1999 oder wie die für Montenegro bereitgestellte Hilfe, mit welcher der wirtschaftliche Druck durch die Regierung Milosevic während der Kosovo-Krise kompensiert wurde. Die schwedische Präsidentschaft hat bereits Arbeiten eingeleitet, um die Grundsätze herauszuarbeiten, welche für die Finanzierung von Operationen mit Verteidigungs- oder Sicherheitscharakter gelten sollen; allerdings gilt es immer noch, Vorkehrungen bezüglich der Finanzierung von Polizeioperationen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Herrschaft der Rechts und dem Zivilschutz zu erarbeiten. Dies sollte eine der Prioritäten für die gegenwärtige belgische Präsidentschaft sein, die sich selbst das Ziel gesetzt hat, dieses Problem anlässlich des Europäischen Rats-Gipfels Mitte Dezember in Laeken zu behandeln. Zu diesem Zeitpunkt soll der RRM-Mechanismus mithilfe einer separaten Haushaltsposition in Höhe von 14 Millionen Euro pro Jahr finanziert werden.

60. Und schließlich wird in dem Bericht der Präsidentschaft an den Gipfel von Göteborg festgestellt, dass „die Notwendigkeit einer möglichen, zusätzlichen EU-Fähigkeit für die zivile Krisenbewältigung sorgfältig beobachtet werden sollte“. Allerdings konnten die eigenen Vorschläge der Präsidentschaft nicht auf die dicht gedrängte Agenda für den Ausschuss Ziviler Aspekte der Krisenbewältigung gesetzt werden. Der Hohe Beauftragte für die GASP und die belgische Regierung verfolgen allerdings angeblich mit großer Begeisterung das Ziel der Aufstellung von multifunktionalen Missionsteams, die in Krisensituationen vor Ausbruch von Gewalttätigkeiten disloziert werden sollen. Es ist daher möglich, dass unter der gegenwärtigen Präsidentschaft die Europäische Union die Entwicklung von Expertenteams sondiert, die mit den entsprechenden Teams der OSZE für eine rasche Nothilfe und Kooperation vergleichbar wären.

SCHLUSSFOLGERUNGEN – ZUSAMMENFASSUNG

61. Bei Beendigung der Luftoperationen der NATO im Kosovo Ende des Frühjahrs 1999 machte die damalige Außenministerin der USA, Madeleine Albright, die folgende, umwerfende Bemerkung: „Die Vereinigten Staaten haben den Krieg bezahlt, nun sollen die Europäer den Wiederaufbau bezahlen.“ Selbst wenn die Faktenlage in gewisser Weise eine solche Aussage unterstützen kann, hofft Ihr Berichterstatter doch, mit seiner Analyse belegt zu haben, dass sich die Sicherheit nicht so zusammenfassen lässt, dass einem Militärschlag sodann ein massives wirtschaftliches Wiederaufbauprogramm folgt. Er würde auch denen widersprechen, welche eine Art von „Arbeitsteilung“ der durch Frau Albright beschriebenen Art im Atlantischen Bündnis verankert sehen wollen, wobei die Vereinigten Staaten dann die „großen Klötze stemmen“, während die Europäer sich um die „weichen“ Aspekte der Sicherheit zu kümmern hätten.

62. Es ist richtig, dass die Europäer Fähigkeiten entwickeln, dank derer sie eine nachdrückliche Rolle bei zukünftigen Militäroperationen spielen und diese Operationen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in Übereinstimmung mit ihren Bündnispartnern auch selbst durchführen können. Ebenso wichtig ist es, dass die Vereinigten Staaten aus zahlreichen Gründen politisch und wirtschaftlich in Europa engagiert bleiben. Um nur einige wenige dieser Gründe zu nennen, sei darauf verwiesen, dass die wirtschaftlichen Investitionen der USA in den neuen Demokratien und u. a. auch in Russland von Interesse sowohl für die US-Wirtschaft als auch für das jeweilige Empfängerland sind. Die Vereinigten Staaten müssen ein privilegierter politischer Partner für Russland, die größte Macht in Europa, bleiben, selbst wenn die EU gegenwärtig versucht, ihre eigenen Kooperationsvereinbarungen mit Moskau zu entwickeln; und schließlich können die Vereinigten Staaten mit ihrer in einer äußerst dynamischen bürgerlichen Gesellschaft verankerten Tradition von Demokratie eine einzigartige Quelle der Inspiration und der Beratung für die Entwicklung von tief verwurzelten Formen der Einbindung der Bürger in den Staaten von Mittel- und Osteuropa darstellen.

63. Aber es ist auch richtig zu sagen, dass die EU aufgrund ihrer geographischen Nähe und unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftsmacht bei der Unterstützung des politischen und wirtschaftlichen Reformprozesses bei ihren östlichen und südöstlichen Nachbarn eine führende Rolle spielen und den größten Teil der Verantwortung für die Linderung der dort auftretenden Spannungen übernehmen soll. Die EU hat während des Zeitraums 1990–1999 in den Kandidatenstaaten etwa 29,4 Milliarden Euro investiert (einschließlich 8,4 Milliarden Euro an Subventionen und 21,3 Milliarden Euro an Darlehen). Sie plant, diesen Betrag für den Zeitraum 2000–2006 um mehr als das Dreifache zu erhöhen, um im Zuge der weiteren Fortschritte der Erweiterung auf ca. 80 Milliarden Euro zu kommen. Die Länder auf dem westlichen Balkan (d. h. die Länder des früheren Jugoslawien minus Slowenien plus Albanien) haben von der EU in der Zeit von 1991–1999 6,3 Milliarden Euro erhalten, und zwar meistens in der Form von Geschenken (5,2 Milliarden Euro, davon 2,3 Milliarden Euro für humanitäre Unterstützung). Außerdem sollen sie nun noch einmal 4,65 Milliarden Euro an Unterstützung aus dem neuen Programm der Gemeinschaft zur Unterstützung des Wiederaufbaus, der Entwicklung und der Stabilität (CARDS), und zwar für den Zeitraum 2001–2006 erhalten. Zum Zwecke des Vergleichs sei gesagt, dass das Hilfsbudget der USA für die Länder in Südosteuropa (auch einschließlich Rumänien und Bulgarien) im Finanzjahr 2001 bei 675 Millionen US-Dollar liegt, wie Daten aus dem Außenministerium erkennen lassen. Natürlich haben Zahlen ihre Bedeutung, besonders zu einem Zeitpunkt, da die betroffenen Länder einen massiven Zustrom von Ressourcen benötigen, um ihre Infrastrukturen wieder aufzubauen und die erforderliche Starthilfe für ihre Wirtschaft zu realisieren. Allerdings ist möglicherweise die politische Nachbearbeitung und die Beachtung der Einzelheiten, die mit den Investitionen verknüpft sind, genauso wichtig. So war es von ganz vorrangiger Bedeutung, den serbischen Städten im Winter 1999/2000 Energie zu liefern bzw. auch die zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Kosovo-Mission der Vereinten Nationen im Februar 2000 zu gewähren, damit man es sich dort leisten konnte, weiterhin Administratoren, Polizisten und die Mitglieder des Kosovo-Schutzkorps zu bezahlen. Es war auch eine wichtige politische Geste, dass die EU bereits im Oktober 2000 im Rahmen der Nothilfe für Serbien einen Betrag von 180 Millionen Euro zusagen konnte, während das CARDS-Budget der EU für die Republik später dann für das Jahr 2001 auf 240 Millionen Euro festgelegt wurde. Die Vereinigten Staaten schlossen sich dem im Dezember an, indem sie im Rahmen einer „rasch auszuzahlenden Hilfe“ für die frühere Republik Jugoslawien einen Betrag in Höhe von 158 Millionen US-Dollar zusagte.

64. Auf ähnliche Weise bedeutete es durchaus einen entscheidenden Schritt, dass die Kommission der Lage war, für das Presevo-Tal bzw. zur Unterstützung des dortigen Konfliktlösungsplans im April dieses Jahres eine Nothilfe von 900.000 Euro in Aussicht zu stellen. Und sie konnte Ende März Mittel fest zu dem Zwecke einplanen, die Finanzierung eines Fernsehenders in Albanien zu unterstützen und der Universität Tetovo Geldmittel zukommen zu lassen. Außerdem gibt es Mittel, um die Integration der albanischen Minderheit in den Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien zu integrieren. Anfang Juli war die EU bereit, weitere 50 Millionen Euro als Unterstützung für die frühere jugoslawische Republik Mazedonien in Aussicht zu stellen, vorausgesetzt es gäbe eine politische Einigung zwischen den Behörden Mazedoniens und den Rebellen. Nach der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung am 13. August erklärte die EU, sie habe die Absicht, gemeinsam mit der Weltbank eine Internationale Geberländer-Konferenz für die frühere jugoslawische Republik Mazedonien zu veranstalten. Diese Konferenz sollte stattfinden, sobald die ins Auge gefassten konstitutionellen Änderungen und politischen Reformen durch das mazedonische Parlament verabschiedet wären.

65. Wie die Berichterstatter des Unterausschusses dies angemerkt haben, besteht eine Übereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten und deren europäischen Bündnispartnern dahingehend, dass

die Aufgabe der Reintegration der Bundesrepublik Jugoslawien in die Gemeinschaft Europas und die Unterstützung der gesamten Region Südosteuropa bei deren Umwandlung in eine Zone von Demokratie, politischer Stabilität und wirtschaftlichem Wohlstand in erster Linie der Europäischen Union zufällt. Die langfristige Aussicht auf eine Integration in die EU soll dieses Ziel befördern helfen. Unter dessen gibt es, wie in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien zu erkennen ist, zahlreiche Spannungen, die gelindert werden müssen, zahlreiche zu umschiffende Hindernisse, viele abzuwehrende Drohungen und zu erleichternde bzw. zu fördernde Verhandlungsprozesse sowie in einem allgemeineren Sinne eine Reihe von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen zu treffen; und bei all diesem werden das diplomatische Geschick der EU, die Effizienz ihrer Unterstützungsarbeit sowie die Angemessenheit ihrer Interventionen auf den Prüfstand gelangen. Die Fähigkeit zur Konfliktverhütung und zur Konfliktbewältigung, welche sie gegenwärtig für sich selbst zu entwickeln bemüht ist, wird ein integrierender Bestandteil der Entwicklung der Sicherheit im Euroatlantischen Raum sein.
